

RS Vwgh 1987/12/4 87/11/0164

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.12.1987

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs3;

Rechtssatz

Bei der Wertung einer bestimmten Tatsache ist es der Behörde nicht verwehrt, auch einen bereits vor der uneingeschränkten Erteilung der Lenkerberechtigung liegenden Vorfall zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987110164.X02

Im RIS seit

07.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at